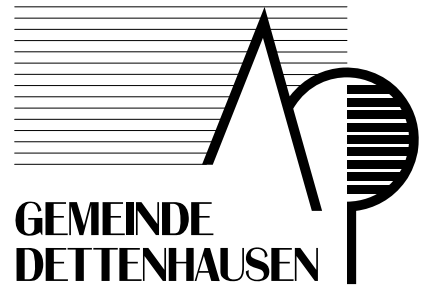


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 49  
Donnerstag, 09. Dezember 2021  
68. Jahrgang



Herzliche  
Weihnachtsgrüße an  
alle Menschen in  
Dettenhausen von den  
Schüler/-innen und  
dem Kollegium der  
Schönbuchschule



**Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung für die Alarmstufe II schließen die Bücherei und das Schönbuchmuseum ab sofort und bis auf Weiteres.**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zu der am Dienstag, 14.12.2021, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Berechnung eines kostendeckenden Wasserpreises für das Jahr 2022 und Neukalkulation der Grundgebühr
4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen.
5. Berechnung einer kostendeckenden Abwasserbeseitigungsgebühr für das Jahr 2022
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Dettenhausen.
7. Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022
8. Schulraumplanung
  - Abschluss eines Architektenvertrages
  - Beschlussfassung
9. Räum- und Streuplan der Gemeinde Dettenhausen
10. Friedhof
  - Neuanlage des Grabfeldes A
  - Vergabe der Planungsleistungen
11. Verabschiedung des Kämmerers Herr Fauser
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser

Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung:

#### TOP 3 - 6

Die Finanzverwaltung hat die Abwassergebühren und den Wasserzins für das Jahr 2022 neu kalkuliert. Erfreulicherweise kann sowohl der Wasserzins als auch die Abwassergebühr (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) gesenkt werden. Lediglich die Grundgebühr bei der Wasserversorgung muss um 0,50 €/Monat erhöht werden. Damit die neuen Gebühren in Kraft treten können, müssen auch die Wasserversorgungs- und die Abwassersatzung geändert werden.

#### TOP 7

Nach der Haushaltsklausur des Gemeinderats im Oktober und der öffentlichen Vorberatung des Haushaltsentwurfs im November 2021 soll nun der Haushaltsplan für das Jahr 2022 inklusive der Wirtschaftspläne für die

beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung 2021 bis 2025 endgültig beschlossen werden.

#### TOP 8

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 die Verwaltung damit beauftragt, mit dem Büro Archiplan, Böblingen, einen Honorarvertrag für die Schulraumplanung auszuarbeiten.

Dieser liegt zwischenzeitlich vor und soll in der Sitzung beschlossen werden.

#### 3G-Regelung für die Gemeinderatssitzungen

Aufgrund der äußerst hohen und weiterhin steigenden Corona-Infektionszahlen werden diese unter der 3G-Regelung für Besucher abgehalten. Folglich müssen die Besucher seitens der Bürgerschaft entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Es wird vor der Gemeinderatssitzung ab 18.30 Uhr eine Testmöglichkeit direkt an der Schönbuchhalle von qualifiziertem Fachpersonal angeboten.

## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

#### Vorverlegter Redaktionsschluss in der KW 51/2021

#### – letztes Amtsblatt in diesem Jahr

Um die pünktliche Herstellung zu gewährleisten, muss der Redaktionsschluss für KW 51/2021 vorverlegt werden auf

Freitag, 17.12.2021 (11 Uhr).

Bitte stellen Sie Ihre Manuskripte rechtzeitig in artikelstar 4.1. ein.

**Nach Weihnachten erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe erscheint erst wieder am 13. Januar 2022.**

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Amtsblatt-Redaktion

#### Rathaus über die Feiertage geschlossen

Bedingt durch die zeitliche Lage von Heiligabend, der Weihnachtsfeiertage, Silvester, Neujahr und Heilige Drei Könige wird das Rathaus vom **24.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen** sein.

Für **standesamtliche Notfälle** ist von Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 jeweils von **11:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-20** erreichbar ist.

Für **dringende Corona-Notfälle** ist von Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 jeweils von **11:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-30** erreichbar ist.

Ab Montag, 03.01.2022 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Dienstzeiten für Sie da.

## Geburtstagsbesuche des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
im Juli 2021 habe ich mich sehr darüber gefreut, dass ich, nachdem sich die pandemische Lage gebessert hat, die Seniorinnen und Senioren zu ihren Geburtstagen bzw. Ehejubiläen wieder besuchen kann.

Nachdem die Fallzahlen immer weiter steigen und die Gefahr einer Ansteckung zunehmend ansteigt, habe ich mich zu meinem größten Bedauern dazu entschlossen, bis auf Weiteres von Besuchen abzusehen.

So sehr mir diese Entscheidung schwerfällt, bitte ich um Ihr Verständnis und hoffe, dass wir bald wieder die Möglichkeit haben, um wieder zusammenzukommen und uns persönlich auszutauschen.

Ihr  
Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Ablesen der Wasseruhr

**Erfassen des Zählerstandes für den Zeitraum  
01.01.2021 – 31.12.2021**

**Mitteilung der Zählerstände bis 03.01.2022**



In dem den Haushalten in den nächsten Tagen zugestellten Schreiben über die Erfassung der Zählerstände der Wasserzähler bieten wir Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Mitteilung der Zählerstände (ohne Nachkommastellen) an.

Bei der diesjährigen Ablesung der Wasseruhren (Wasserzähler) gibt es wieder die Möglichkeit einer Online-Eingabe über einen **QR-Code**. Weiterhin steht die Online-Erfassung über die Verlinkung auf [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihren Zählerstand, wie bisher, über die **Zählerkarte** an die Gemeindeverwaltung mitteilen.

Zur Mitteilung über den **QR-Code** auf der Zählerkarte gelangen Sie mit einem auf Ihrem Smartphone installierten QR-Code-Scanner automatisch auf eine Eingabemaske, in die Sie ganz bequem Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und Ablesedatum eingeben können. Da es sich hierbei um einen individuellen QR-Code handelt, sind bereits Zählernummer sowie Ihr Kassenzeichen hinterlegt.

Zum gleichen Ziel kommen Sie, wenn Sie die neben dem QR-Code angegebene **https-Adresse eingeben**.

Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung.

Sie können auch über [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) und die dort hinterlegte Verlinkung die Eingabemaske erreichen und dort den Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und das Ablesedatum eintragen. Hierbei benötigen Sie jedoch noch Ihr Kassenzeichen sowie die Zählernummer, die Sie Ihrer Zählerkarte entnehmen können. Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz

ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung.

**Die Online-Eingabemöglichkeiten sind aus technischen Gründen bis 31.12.2021 befristet.**

Wer diesen technischen Service nicht nutzen kann oder nicht möchte, kann die **Zählerkarte** ausfüllen und diese bis spätestens 03.01.2022 an das Rathaus zurücksenden.

**Sollte sich Ihr Zähler im Schacht befinden, wird die Gemeindeverwaltung diese Ablesung veranlassen.**

Der Abrechnungszeitraum für die Ablesung endet zum 31.12.2021. Grundsätzlich ist eine Abgabe der Ablesedaten bis einschließlich 03 Januar 2022 möglich. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Zählerstanddaten erhalten, werden wir die Verbräuche bis zum 31.12.2021 schätzen.

Wenn Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 07157 126-41 oder 07157 126 – 46 gerne zur Verfügung.

## Kursangebote im Bewegungsbad Haus im Park

Gerne möchten wir das Bewegungsbad wieder mit fleißigen Schwimmerinnen und Schwimmern beleben. Hierfür möchten wir verschiedene Zeitfenster mit zur Verfügung gestellten Badeaufsichten anbieten. Für Ihre Sicherheit sowie die versicherungsrechtliche Absicherung der Gemeinde ist eine solche Aufsicht notwendig.

Für das „**Erwachsenen-Schwimmen**“ sind folgende Zeitfenster vorgesehen:

<b>dienstags</b>	<b>09:45 – 10:45 Uhr, 11:00 – 12:00 Uhr,</b>
<b>mittwochs</b>	<b>08:30 – 09:30 Uhr, 09:45 – 10:45 Uhr,</b>
	<b>11:00 – 12:00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>13:30 – 14:30 Uhr</b>

Die Zeitfenster für das „**Eltern-Kinder-Schwimmen**“ sollen sein:

<b>dienstags</b>	<b>08:30 – 09:30 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14:45 – 15:45 Uhr; 16:00 – 17:00 Uhr</b>

Die Nutzungsgebühren betragen 50 € für 10 Einheiten, die Personenanzahl wird zudem je Zeitfenster auf maximal sechs Personen begrenzt. In den Zeiträumen des Eltern-Kinder-Schwimmens dürfen sechs Elternteile mit je einem Kind (im Alter von 0-3 Jahren) mitmachen.

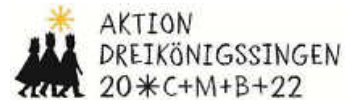
Wenn Sie Lust haben und sich darüber freuen würden gemeinsam mit anderen Menschen Zeit im Bewegungsbad zu verbringen, dann melden Sie sich doch bei Frau Brüssel ([anita.bruessel@dettenhausen.de](mailto:anita.bruessel@dettenhausen.de); 07157 126 – 41) und teilen **bis zum 22.12.2021** mit, welches Zeitfenster für Sie in Betracht kommt. Die Vergabe der Schwimmplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Nach derzeitigem Plan sollen die Schwimmstunden im Januar starten. Aufgrund der epidemischen Lage bleiben selbstverständlich die Entwicklungen abzuwarten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.



20\*C+M+B+22



### Herzliche Einladung zur Sternsinger-Aktion 2022

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ - so lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2022. Im Januar dürfen die Sternsinger nach derzeitigem Stand wieder unterwegs sein. Sie folgen dem Stern und besuchen die Menschen, um Ihnen den Segen zu bringen. In Dettenhausen werden die Sternsinger vom 2 - 4. Januar - unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen - unterwegs sein.

Zum Start der Aktion mit Kleiderausgabe und Einführung ins Thema treffen wir uns ggf. in kleinen Gruppen am 18. Dezember 2021 in der Bruder Klaus Kirche in Dettenhausen. Die genauen Uhrzeiten folgen nach der Anmeldung. Bist du dabei? Dann melde dich bis spätestens 16. Dezember 2021 bei uns.

Justyna Serek-Heuberger Tel. 0176/52277390

Marianne Drews Tel. 0173/8229781

Kontakt Pfarrbüro Tel. 07157/538320

Mailadresse: sternsinger-dettenhausen@t-online.de



# ADVENTSPOST



## Helfen Sie mit, anderen Freude zu schenken und Dettenhausen zu vernetzen!

In diesen Tagen gibt es viele Menschen, die sich über ein paar nette Zeilen freuen würden.

Viele von Ihnen kennen sicher jemanden, der alleine lebt oder wenig Kontakte hat. Auch SeniorInnen zuhause, im betreuten Wohnen und im Pflegeheim wollen wir nicht vergessen.

Schicken Sie doch einfach diesen Bekannten, Freunden, Verwandten oder Nachbarn direkt einen kleinen Adventsgruß, ein paar persönliche Worte, einen schönen Spruch, ein Gedicht, eine Weihnachtsgeschichte, Gemaltes oder Gebasteltes, einen Gutschein für einen gemeinsamen Spaziergang oder was Ihnen sonst noch so einfällt .....

Bei Rückfragen melden Sie sich einfach bei Frau Fabian (Besuchsdienst) unter Tel.: 126 38 (Mi und Do von 9 -10.30 Uhr) oder per Email unter: [krankenpflegeverein@gmx.net](mailto:krankenpflegeverein@gmx.net)



Dies ist eine gemeinsame Initiative der Gemeinde und des Krankenpflegevereins Dettenhausen, der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde und der Samariterstiftung

# Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II **gilt in vielen Einrichtungen 2G+**. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. **Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G.** Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter\*innen/Betreiber\*innen/Dienstleister\*innen/Anbieter\*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen  
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen  
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

#### Ausnahmen:

- » **Personen, die ihre Drittimpfung erhalten haben.**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



# Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesen
























Nachweislich geimpft  
oder genesen






















Nachweislich geimpft  
oder genesen und getestet


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</b> 	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b> max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> mit PCR-Test	<b>2G</b> Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	<b>2G+</b> Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> <b>3G</b>	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 	<b>3G</b>			















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen, Ausstellungen, Kongresse</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Spas, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Körpernahe Dienstleistungen</b> (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test <sup>9</sup>	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	<b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test		 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		<b>Im Freien</b> 		
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

**Grundsätzlich gilt:**

  
**Abstand halten**

  
**Hygieneregeln beachten**

  
**Medizinische Maske tragen**

  
**Corona-Warn-App benutzen**

  
**Regelmäßig lüften**

Baden-Württemberg.de

**Herzlichen Glückwunsch**

**Diamantene Hochzeit**

Das Ehepaar **Elisabetha und Heinz Karl Bayer**, feiert am 15.12.2021 die diamantene Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Bayer sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch viele gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Herr **Andreas Fassbinder** vollendet am 10.12.2021 sein 73. Lebensjahr.

Frau **Elfriede Elsbeth Klein** vollendet am 12.12.2021 ihr 90. Lebensjahr.

Frau **Marianne Emma Kuhn-Dindas** vollendet am 15.12.2021 ihr 82. Lebensjahr

Frau **Annette Hoberg-Kusterer** vollendet am 15.12.2021 ihr 70. Lebensjahr.

Herr **Bernd Albrecht Barm** vollendet am 16.12.2021 sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

**MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL**



**Abfuhrtermine und Öffnungszeiten**

**Biotonne**  
Mittwoch, 15.12.2021  
Mittwoch, 29.12.2021

**Restmüll**  
Mittwoch, 22.12.2021

**Gelber Sack**  
Montag, 20.12.2021

**Altpapier**  
Montag, 13.12.2021

**Problemstoffsammelstelle**  
Freitag, 10.12.2021  
15:00 – 17:00 Uhr

**Häckselgut-Lagerplatz**  
geschlossen

**Müllwecker**  
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

Bekanntmachung der  
Tierseuchenkasse (TSK)  
Baden-Württemberg



12

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

**Pferde**

**Schweine**

**Schafe**

**Hühner**

**Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker

nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;

E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Landratsamt

### Braucht mein Kind eine Extrawurst?

#### - Wie Essenlernen am Familientisch gelingen kann

**Online-Vortrag am Montag, 13. Dezember 2021**

Wenn ein Kleinkind selbständiger wird, betrifft das auch das Thema Essen und Essen lernen. Dabei stellen sich viele Fragen: Was und wieviel braucht mein Kind? Braucht es eine „Extrawurst“? Welche Regeln sind sinnvoll für ein entspanntes und genussvolles Essen am Familientisch? Wie kann ich die Neugier meines Kindes beim Essenlernen nutzen?

Wie Essenlernen bei Kindern gelingt und welche wissenschaftlichen Empfehlungen es für Ein- bis Dreijährige gibt, darum geht es bei einem Online-Vortrag am Montag, 13. Dezember 2021 von 19.30 bis 21 Uhr. BeKi-Referentin und Diätassistentin Franziska Späth ist selbst Mutter zweier Kinder und kennt die Ess-Praxis aus dem eigenen Familienalltag. Sie gibt Anregungen und Tipps, wie die Ess-Entwicklung bei Kleinkindern durch die Eltern begleitet werden kann und beantwortet auch individuelle Fragen.

Der Vortrag des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Landwirtschaft ist kostenfrei. Er findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft) unter der Rubrik „Aktuelle Veranstaltungen“. Den Zugangslink erhält man vor der Veranstaltung.

### „Familie Leben“: Angebote und Beratung für Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren

Bei den „Frühen Hilfen“ der Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen erhalten Familien und Alleinerziehende mit Kindern vom Säuglingsalter bis zum 3. Lebensjahr unter dem Motto „Familie Leben“ Unterstützung und Beratung sowie bei Bedarf eine Vermittlung für Hilfen sozialer oder finanzieller Art. Auch gibt es verschiedene Angebote und Veranstaltungen im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“, beispielsweise Vorträge, Elternkurse und Elterntreffs.

Wenn Fragen zur Entwicklung und Erziehung des Kindes auftauchen, die Bewältigung des Alltags sehr anstrengt, es zwischen den Eltern zu Auseinandersetzungen kommt und die Familien in belastende Situationen kommen, stehen die Kolleginnen und Kollegen der „Frühen Hilfen“ gerne zur Verfügung. Integriert in das Team der Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ) des Landkreises Tübingen arbeiten die Frühen Hilfen auch mit Sozialpädagogen, Psychologen, (Familien-) Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen zusammen, so dass ein breites Hilfenetzwerk hinter der Beratung steht.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und vertraulich (gesetzliche Schweigepflicht).

Kontakt: Kathrin Bischoff, Bismarckstr. 110, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 207 63 15 oder k.bischoff@kreis-tuebingen.de. Für ein persönliches Gespräch kann ein Termin vereinbart werden. Weitere Informationen: www.fruehehilfen-tue.de

## Netze BW GmbH

### E-Autos zuhause laden

#### - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

#### **Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen**

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

#### **Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste**

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

#### **Ladestation anmelden**

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117  
Krankentransporte  
07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizei- und Freiwillige Feuerwehr

Polizei- und Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 10. Dezember 2021

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen,  
Tel.: 07031-2 52 23

### Samstag, 11. Dezember 2021

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim,  
Tel.: 07031-67 13 30  
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch,  
Tel.: 07157-6 16 09

### Sonntag, 12. Dezember 2021

Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen,  
Tel.: 07031-2 50 43

### Montag, 13. Dezember 2021

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,  
Tel.: 07031-7 08 20  
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,  
Tel.: 07031-4 14 97 77

### Dienstag, 14. Dezember 2021

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,  
Tel.: 07031-20 43 60

### Mittwoch, 15. Dezember 2021

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12,  
Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00  
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch,  
Tel.: 07157-6 33 30

### Donnerstag, 16. Dezember 2021

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21, Böblingen,  
Tel.: 07031-22 40 85

14

von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

[www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause](http://www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause)

## Deutsche Rentenversicherung

### Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

»Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten«, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützig Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.«

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten - gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf.

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,  
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen  
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,  
Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)  
Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0,  
Telefax 0711 99076-10, E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)



## VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

## Schulnachrichten

Schönbuchschule  
Grundschule Dettenhausen



### Lernen mit digitalen Medien in der 3b

Die Kinder der Klasse 3b lernen momentan den Umgang mit dem Tablet und machen in diesem Zusammenhang den „Tablet-Führerschein“. Um den Führerschein zu erhalten, wird vorher fleißig der Umgang mit dem Tablet geübt. Die Kinder haben schon gelernt, wie man eine Internetseite öffnet und schließt, wie man sich Informationen zu einem Thema aus dem Internet beschafft, Fotos knipst und wie man mit QR-Codes etwas scannt. Immer wenn eine Tabletstunde ansteht, ist die Freude groß. Zwei Kinder aus der 3b haben dazu einen Bericht geschrieben:

Caroline Belz, Klassenlehrerin

Die Klasse 3b ist im Internet

Die Klasse 3b macht den „Tabletführerschein“. Wir haben auf Google Chrome einen Film gesucht. Dann haben wir auf Youtube zu den „Stockwerken des Waldes“ einen Film gesehen und Zettelchen bearbeitet. Wir haben auf der Buchtaucher-App von Sally ein englisches Lied gelernt. Es hat uns allen Spaß gemacht und wir haben viel gelernt.

Emily und Emiliano, 3b



Foto: Caroline Belz

Oskar-Schwenk-Schule  
Grund- und Realschule  
Waldenbuch



### Die Schülersprecher\*innen schmücken den Baum in vorweihnachtlicher Freude

*Kerzenlicht die Nächte wärmen;  
Es wird weihnachtlich  
im Advent ein ruhiger Schein.  
Glocken läuten in der Ferne,  
stimmen auf die Zeit jetzt ein.  
Kinder freuen sich auf die Weihnacht,  
sind schon aufgeregt und froh.  
Schnee grüßt von den Bergen runter,  
deckt die Gräser sorgsam zu.*

In der Aula steht, alle Jahre wieder, ein prächtiger Baum, der von den vier Schülersprecher\*innen Marie-Sophie (10b), Thomas (9b), Nelly (10a) und Anton (9a) mit großen und kleinen Kugeln und selbstgebastelten Herzen und Sternen liebevoll geschmückt wurde. Der Weihnachtsbaum sieht wunderschön aus.

Durch diesen Baum kommen die ersten weihnachtlichen Gefühle auf, auch summen machen Schülerinnen und Schüler unter ihrem Mund-Nasen-Schutz klassische Weihnachtslieder.

Diese Tradition an der Oskar-Schwenk-Schule ist ein wichtiger Beitrag zur lebensfrohen Gestaltung der Schule und des Schulalltages, gerade jetzt in der angespannten Corona-Lage.

Die vier Schülersprecher\*innen Marie-Sophie, Thomas, Nelly und Anton wünschen im Namen der gesamten SMV allen eine fröhliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!

A. Herzing



Foto: A. Herzing



OSKAR  
SCHWENK  
SCHULE



Bili-Nachmittag

Motto: „Where is Santa?“

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 15.00 – 17.00 Uhr



Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch  
Telefon: 07157 - 66923  
E-Mail: info@vw.oss-waldenbuch.de

Plakat: Jan Stark